Zeichen für Sachverstand

Seit seiner Gründung im Jahr 1974 befasst sich das Institut für Sachverständigenwesen e. V. (IfS) mit der Entwicklung und Standardisierung von Überprüfungsrichtlinien auf zahlreichen Sachgebieten. Damit unterstützt das IfS die Bestellungskörperschaften bei der Überprüfung der besonderen Sachkunde für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Es sorgt zudem mit dafür, einen bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard von Sachverständigen zu fördern. Zudem bietet das IfS bundesweit Weiterbildungsseminare für Sachverständige an.

ifsforum.de

Kostenhinweis

Im persönlichen, kostenfreien Beratungsgespräch nennen wir Ihnen die ungefähren Kosten. Diese betragen zwischen 2.500 € und 5.000 €.

Als Experte/-in gelistet

Das bundesweite Verzeichnis der IHK-Sachverständigen hat mit rund 800.000 Besuchern jährlich eine große Nachfrage bei Unternehmen, Gerichten, Behörden und Verbrauchern.

Es enthält Angaben zu mehr als 8.000 Sachverständigen, die von den Industrie- und Handelskammern und den anderen Bestellungsinstitutionen öffentlich bestellt und vereidigt wurden.

Hier finden Unternehmen, Gerichte und Privatpersonen schnell die geeigneten Experten/-innen – zielsicher zu jedem Anliegen:

svv.ihk.de

Informationen | Kontakt

Weitere Informationen, vom Erklärvideo bis zum detaillierten Merkblatt, finden Sie unter dem Stichwort "Sachverständige" hier:

ihk.de/schwaben

Für Ihre Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

0821 3162-0
info@schwaben.ihk.de

ihk.de/schwaben
/ihk-schwaben
/IHKSchwaben
/ihk.schwaben
/IHKSchwaben
die.azubis_ihkschwaben

Gestaltung: ideenmuehle.com, Bildnachweis: adobestock © fizkes (Titel), adobestock © Olena Yakobchuk (Innenseite)

So werden Sie IHK Sachverständige/-r

Öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK

IHK Schwaben

Schon gewusst?

Die IHK Schwaben erhält pro Jahr fast 1.000 Anfragen für die Benennung von Sachverständigen von Privatpersonen, Gerichten, Unternehmen und Rechtsanwälten.

Persönliche Beratung › *Schriftlicher Antrag* › *Überprüfung der Eignung und der besonderen Sachkunde* › *Öffentliche Bestellung und Vereidigung*

Sachverständige/-r – was ist das?

In Bayern sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen zuständig.

In welchen Fällen können öffentlich bestellte Sachverständige gute Dienste leisten? Hier einige Beispiele:

- **Beraten:** Neutrale und kompetente fachliche Beratung.
- **Beurteilen:** Schadensanalyse oder Ermitteln einer Schadensursache.
- **Bewerten:** Immobilienbewertung oder Bewertung eines Vermögensgegenstandes.
- **Dokumentieren:** Dokumentation eines bestimmten Zustandes zu Beweiszwecken.
- **Gerichtsverfahren:** Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden von Gerichten zum Gerichtsgutachter bzw. zur Gerichtsgutachterin ernannt.

Experte/-in mit Brief und Siegel – Ihre Vorteile

Grundsätzlich ist der Begriff „Sachverständige/-r" in Deutschland nicht geschützt. Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen ist jedoch gesetzlich geregelt. Um als Sachverständige/-r öffentlich bestellt zu werden, müssen Sie Ihre Eignung und Ihre besondere Sachkunde in einem anspruchsvollen Verfahren nachweisen.

- Als öffentlich bestellte/-r Sachverständige/-r genießen Sie daher ein gutes Ansehen in der Gesellschaft und Ihren Gutachten kommt eine erhöhte Glaubwürdigkeit zu.
- Auf Ihre Aussagen verlassen sich Gerichte, Behörden, Versicherungen, Privatpersonen und Unternehmen.
- Die IHK unterstützt und berät Sie bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Sachverständigentätigkeit.
- Das Gütesiegel der öffentlichen Bestellung erleichtert Ihnen die Akquise von neuen Aufträgen.

So werden Sie IHK Sachverständige/-r

Sie wollen sich als Sachverständige/-r öffentlich bestellen und vereidigen lassen? Dann wenden Sie sich direkt an Ihre IHK und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch.

- Nach Antragstellung prüft die IHK Ihre persönliche Eignung. Denn Ihre Persönlichkeit, Ihr beruflicher und privater Hintergrund müssen gewährleisten, dass Sie objektiv und unparteiisch als Gutachter/-in arbeiten können. Vor allem auf Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit kommt es an.
- Ihre besondere Sachkunde überprüfen Fachgremien, die bei den IHKs in Deutschland angesiedelt sind. Diese sichten die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und die unter Aufsicht zu fertigenden schriftlichen Aufgaben und/oder führen ein Fachgespräch durch. Auch eine praktische Aufgabe kann hinzukommen.
- Nach Feststellung der Voraussetzungen werden Sie öffentlich bestellt und vereidigt.
- Die öffentliche Bestellung ist in der Regel befristet auf fünf Jahre und kann danach erneuert werden. Dabei wird überprüft, ob die besondere Sachkunde weiterhin gegeben ist.